

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands  
Prof. Dr. Henning Klöter  
Sitz: Johannisstraße 10, 10117 Berlin  
E-Mail: henning.kloeter@hu-berlin.de  
Telefon: 030 2093-66122



## Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Musikwissenschaft und  
Medienwissenschaft

**Wahltermin: 12.01.2021**

1. Am **12.01.2021** wird der Institutsrat des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt:

Hochschullehrer*innen	4
Akademische Mitarbeiter*innen	1
Studierende	1
Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung	1

2. Die Angehörigen des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe bzw. die Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft absolvieren.

Honorarprofessor\*innen, außerplanmäßige Professor\*innen, Privatdozent\*innen, emeritierte Hochschullehrer\*innen sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 11.12.2020, 15 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede\*r Bewerber\*in folgende Angabe enthalten

- für Hochschullehrer\*innen, akademische Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in Technik, Service und Verwaltung:
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
  - (3) Geburtsdatum
  
- für Studierende:
  - (1) Vor- und Familienname
  - (2) Studienfach
  - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
  - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede\*r Bewerber\*in muss ihre\*seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **15.12.2020 bekannt gemacht**. **Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **18.12.2020, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **15.12.2020 bis 05.01.2021, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **06.01.2021, 15.00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **15.12.2020, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder **bevorzugt per E-Mail an [eric.stephan@huberlin.de](mailto:eric.stephan@huberlin.de)**) angefordert werden.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **17.12.2020** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler\*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 12.01.2021** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 12.11.2020

Prof. Dr. Henning Klöter  
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

## Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 12. Januar 2021	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 11. Dezember 2020	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Dienstag, 15. Dezember 2020	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 18. Dezember 2020	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Dienstag, 15. Dezember 2020	
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	Dienstag, 5. Januar 2021	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	Mittwoch, 6. Januar 2021	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Dienstag, 15. Dezember 2020	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Donnerstag, 17. Dezember 2020	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 12. Januar 2021	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 12. Januar 2021	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 15. Januar 2021	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 15. Januar 2021	